



GEMEINDE REICHERTSHEIM

Franz Stein
Erster Bürgermeisterin

Gemeinde Reichertsheim • Bräustraße 11 • 84437 Reichertsheim

An

Verein „Stopp B15neu“

Vorsitzende Frau Gisela Floegel

Herrnfeldener Straße 9a
84137 Vilsbiburg

Telefon: +49 8073 9192-13

E-Mail: franz.stein@reichertsheim.de

Reichertsheim, 06.10.2020

Resolution der Gemeinde Reichertsheim zu den Planungen eines Neubaus der B15n

Die Gemeinde Reichertsheim möchte – auch unter der Führung des neuen Bürgermeisters und des neuen Gemeinderates - deutlich zum Ausdruck bringen, dass sie einen Neubau einer autobahnähnlichen B15n auf einer neuen Trassenführung - weder auf der 1976/77 raumgeordneten Trasse der B15n über Velden, Buchbach, Obertaufkirchen und Ramsau in der Gemeinde Reichertsheim noch auf dem im weiteren Verlauf vorgestellten anderen breiteren Trassenkorridor – nicht für sinnvoll erachtet und deshalb ablehnt. Wir werden uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen einen Neubau wehren und befürworten eindringlich den Ausbau der bestehenden B15 mit den notwendigen Ortsumfahrungen. Nachfolgend sind die wichtigsten Gründe aufgeführt, die zu unserer Ablehnung jeglichen Neubaus sprechen:

- 1. Flächenverbrauch**
Der geplante Neubau einer B15n würde in der Gemeinde Reichertsheim viele Hektar wertvoller Kulturlandschaft und hochwertiger landwirtschaftlicher Böden vernichten.
Ein Ausbau der bestehenden Bundesstraßen B15, B20 und B299 benötigt deutlich weniger Fläche und führt zu einer Lösung.
- 2. Durchschneidung der Gemeinde Reichertsheim, Zerstörung des Landschaftsbildes und Beeinträchtigungen beim Naturschutz**
Der geplante Neubau einer B15n durchschneidet unsere Gemeinde Reichertsheim auf der gesamten Länge vom Eintritt in das Gemeindegebiet bei Riedbach bis zum Austritt westlich von Ramsau in zwei Teile und führt für die landwirtschaftlichen Anwesen zu deutlich weiteren Wegen bei der Bewirtschaftung der zerschnittenen Flächen.
Die raumgeordnete Trasse würde im Bereich des Thalhamer Moores an der breitesten Stelle das FFH-Gebiete „Isental mit Nebenbächen“ mit hochwertigen Naturschutzflächen durchschneiden.
- 3. Lärmschutz / Abgasbelastung**
Der geplante Neubau einer B15n betrifft in der Gemeinde Reichertsheim alle Einwohner der Ortschaften Reichertsheim, Thambach, Ramsau, Neustadt und Furth, also über 70% der gesamten Bevölkerung der Gemeinde.

Eine B15n bringt für Bevölkerung in diesen Orten zusätzlich zur Belastung durch die B12 (die A94 hat zwar eine gewisse Entlastung gebracht, aber der Schwerlastverkehr Richtung Rosenheim ist nicht zu vernachlässigen) weitere unzumutbare Lärm- und Abgasbelastigungen.

4. Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten unserer Gemeinde:
Der geplante Neubau einer B15n beraubt die Gemeinde wesentlicher Entwicklungsmöglichkeiten. Die geplante B15n verletzt die Gemeinde Reichertsheim in ihrer Planungshoheit und in ihrem kommunalen Selbstverwaltungsrecht.
Eine weitere Planung einer B15n würde für unsere Gemeinde zum erneuten Dilemma wie bei der A94 führen: die Entwicklung unserer Gemeinde war über mehrere Jahrzehnte entscheidend gehemmt, da die über unser Gemeindegebiet führende sog. „Haager Trasse“ der A 94 in allen Planungen berücksichtigt werden musste.
5. Bedarf für den geplanten Neubau einer B15n nicht gegeben:
Die Zahlen zum Verkehrsaufkommen zeigen, dass der PKW-Verkehr zukünftig kaum noch zunimmt und damit kein autobahnähnlicher Neubau einer B15n mit einer neuen Trassenführung gerechtfertigt ist. Die Zunahme des LKW-Verkehrs sollte durch Verlagerung des Schwerlastverkehrs auf die Schiene gelöst werden, insbesondere der 2-gleisige Ausbau der Bahntrasse München-Mühldorf sollte unverzüglich umgesetzt werden.
6. Nord-Süd Trasse
Der geplante Neubau einer B15n würde ausschließlich einer Entlastung der Ostumfahrung München (A 99) von Norden/Nordosten nutzen, die bestehende Problematik der Ortsdurchfahrten, insbesondere in Taufkirchen/Vils, Dorfen und St. Wolfgang nicht lösen sondern verzögern, da das Geld in die geplante B15n fließen würde.
Ein Ausbau der bestehenden Autobahnen durch Hinzufügen verschlingt deutlich weniger Fläche.
7. Zweispuriger Ausbau als Etikettenschwindel
Zudem scheint der geplante zweispurige Ausbau ein gewaltiger Etikettenschwindel zu sein, da auch ohne Autobahn ein 56m breiter Streifen quer durch unsere Gemeinde freizuhalten ist. Zudem beträgt die Bauverbotszone bei Bundesstraßen nur 20 m, während sie bei Autobahnen das Doppelte, also 40 m beträgt.

Die Gemeinde Reichertsheim möchte hiermit nochmals deutlich zum Ausdruck bringen, dass mit der geplanten B15n die Ziele einer Entlastung der Orte entlang der B15 (Taufkirchen, Dorfen, St. Wolfgang) nicht zu erreichen sind und fordern deshalb einen zeitnahen Ausbau der vorhandenen Nord-Süd-Achse (existierende B15) unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten.



Franz Stein
1. Bürgermeisterin

Dieses Schreiben geht in gleichlautender Form an:

- Herrn Stephan Mayer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat und Bundestagsabgeordneter
- Herrn Dr. Marcel Huber, Mitglied des Bayerischen Landtags
- Herrn Max Heimerl, Landrat des Landkreises Mühldorf am Inn
- Herrn Michael Kordon, Präsident der Autobahndirektion Südbayern